



„Minder“-Initiative - was tun?

Am Wochenende wurde, wie erwartet, die Initiative gegen die Abzockerei (Minder-Initiative) vom Volk deutlich angenommen.

Wie weiter?

Die neue Verfassungsbestimmung ist **nicht unmittelbar anwendbar**, sondern muss zuerst vom Parlament auf Gesetzesstufe umgesetzt werden. Gemäss Übergangsbestimmung der Initiative muss der Bundesrat innerhalb eines Jahres, d.h. bis spätestens am 3. März 2014, eine ausführende Verordnung erlassen, welche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gelten soll. Auch diese Verordnung wird aller Voraussicht nach Übergangsbestimmungen vorsehen.

Die neuen Bestimmungen auf Verordnungsstufe gelten somit frühestens **für das Geschäftsjahr 2014**, und die Statuten werden frühestens per GV 2014, wahrscheinlich per GV 2015, anzupassen sein.

Wen betrifft es?

Betroffen sind Aktiengesellschaften mit Sitz in der Schweiz, die an einer Börse in der Schweiz (also **SIX Swiss Exchange oder BX Berne eXchange**) oder im Ausland kotiert sind, und Pensionskassen. Betroffen sind qua Strafbestimmungen auch deren Organe. Nicht kotierte schweizerische Aktiengesellschaften sind nicht betroffen.

Was ändert in Zukunft?

Viele Bestimmungen der neuen Verfassungsnormen werden zu einem Anpassungsbedarf in den **Statuten** führen.

a) Amtsdauern/Wahlen

- Einjährige Amtsdauer zwingend für Verwaltungsräte (inkl. VRP und Mitglieder Vergütungsausschuss);
- Direktwahl VRP und Mitglieder Vergütungsausschuss durch die GV

b) Vergütungen

- Verbindliche Festlegung über die Gesamtsumme der Vergütungen der Organmitglieder (VR, GL und allenfalls Beirat) durch die GV;
- Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne von Organmitgliedern, deren Anzahl Mandate ausserhalb

des Konzerns, die Höhe von Krediten/Darlehen/Renten an Organe und die Dauer der Arbeitsverträge der GL-Mitglieder sind neu in den Statuten zu regeln.

Zudem wird es folgende **Verbote und Vorgaben** geben:

- Abgangs- oder damit vergleichbare Entschädigungen, Vergütungen im Voraus sowie Prämien für Firmenkäufe und -verkäufe sind verboten;
- Eine Delegation der Geschäftsführung an eine Management AG soll nicht mehr möglich sein;
- Die elektronische Fernabstimmung ist zwingend anzubieten (sog. Indirect Voting);
- Organ- und Depotvertretung sind nicht mehr zulässig;
- Pensionskassen (PK) müssen ihre Stimmrechte an kotierten CH-Aktiengesellschaften im Interesse der Versicherten ausüben und ihr Abstimmungsverhalten offen legen.

Schliesslich werden neu z.T. drastische **Strafen** bei Nichtbeachtung angedroht.

Kein unmittelbarer Handlungsbedarf

Voraussetzender Gehorsam in Unkenntnis der Rechtslage ist u.E. kontraproduktiv; wir empfehlen deshalb den börsenkotierten Gesellschaften auf die GV 2013 **nichts vorzukehren**, v.a. auch **keine unnötigen Statutenänderungen** vorzunehmen. Diese sollten frühestens per GV 2014 vorgesehen werden. Sinnvollerweise sollten jedoch bei allen **neu zu schliessenden Arbeitsverträgen** mit Organmitgliedern die neuen Regelungen zumindest im Rahmen von Vorbehalten berücksichtigt werden. Da sich der Initiative keine Rückwirkungsnormen entnehmen lassen, ist nicht davon auszugehen, dass bereits gewährte Vergütungen rückwirkend von den neuen Vorschriften erfasst werden.

Minder-Initiative – need for action?

English summary:

Minder's initiative approved – what's next?

Last week-end, the Swiss people voted in a nationwide ballot in favor of the so called "rip-off" initiative by the businessman-turned-politician Thomas Minder.

However, the initiative is not directly applicable: First, the Federal Council (*Bundesrat*) will have to issue an ordinance by 3 March 2014 which will be in effect until the Parliament has discussed and introduced a new law implementing the initiative.

In the future, Swiss companies listed on SIX Swiss Exchange, BX Berne eXchange or any other stock exchanges abroad are to allow shareholders to elect their boards as well as the chairman and members of the remuneration committee annually, to decide bindingly on remuneration of executives, and to outlaw golden hellos and parachutes. In addition, electronic voting will be mandatory and pension funds will be forced to vote and disclose their voting patterns.

Although most listed companies will have to amend their articles of association as well as their agendas for their shareholders' meetings, we recommend not to react too fast, but to wait for the exact wording of the ordinance and to adapt accordingly for the **AGM 2014 earliest**. However, we would consider including a respective clause in new **employment contracts** at the executive committee level; as to contracts already concluded, we currently do not see any room for retroactive annulment.

Dr. Beat Brechbühl + Ines Pöschel